

Zur Zeit der Veröffentlichung des Programmes für das zweite Halbjahr 2022 gibt es keine behördlichen Einschränkungen. Sobald sich dies ändern sollte, wird die Grundlage für den Kartenverkauf die jeweils gültige Bestimmung des Landes Hessen sein.

Wir möchten jedoch umsichtig und vorausschauend handeln und werden daher unsere Konzerte zunächst in reduzierter Auslastung besetzen. (Ausnahme am 11.09.2022, Kloster Eberbach). Sollte sich die Corona-Situation nicht wieder drastisch verschlechtern, behalten wir uns vor, das volle Platzangebot auszuschöpfen.

Weiterhin empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Maske auch während der Veranstaltung.

Über etwaige Veränderungen der Vorgaben für den Konzertbesuch werden wir die Ticketbesteller per E-Mail informieren.